

**Gegenstand: Das neue Bundeskinderschutzgesetz
- Information -**

Die Vorsitzende begrüßt besonders die Leiterin der Servicestelle Kinderschutz des Landesamtes für Jugend, Familie, Soziales und Versorgung, Frau Dr. Sandra Menk, die unserer Einladung gefolgt ist und heute dem Ausschuss den aktuellen Entwurf des neuen Bundeskinderschutzgesetz (BuKiSchuG) in seinen wesentlichen Zügen vorstellt.

Frau Dr. Menk macht einleitend deutlich, dass das Land Rheinland – Pfalz im Bereich des Kinderschutzes im bundesweiten Vergleich, auch bedingt durch sein bereits gültiges Landeskinderschutzgesetz (LaKiSchuG), gut aufgestellt ist. Eine Broschüre hierzu liegt den Ausschussmitgliedern vor. Das BuKiSchuG wird Ende September 2011 noch einmal im Bund beraten und soll bis zum Jahresende mit Wirkung zum 01.01.2012 verabschiedet werden. Trotz guter landesrechtlichen Regelungen werden weitere Aufgaben v.a. auf die öffentlichen, aber auch auf die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe zukommen. Auf Grund ihrer hervorragenden Arbeit im Bereich des Netzwerkes Kindeswohl und Kindergesundheit unter Federführung von Frau Fischer – Heinrich, ist die Stadt Speyer für die kommenden neuen Anforderungen gut gerüstet.

Frau Dr. Menk erläutert anhand einer Power Point Präsentation die bundes- und landesgesetzlichen Regelungen und erläutert dabei die neuen Aufgaben für alle in der Jugendhilfe Tätigen.

Die PPP ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Vorsitzende dankt Frau Dr. Sandra Menk herzlich für ihren Vortrag.

Frau Völcker fragt an, ob absehbar sei, dass Teile der neuen Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe, z. B. der erweiterte Beratungsanspruch, an freie Träger übertragen werden können. Weiter möchte sie wissen, ob es beim Übergang der Zuständigkeit für Hilfen zur Erziehung zwischen den beteiligten beiden Jugendämtern evtl. Fristen geben wird, damit es nicht aus Kostengründen zu langwierigen Übergangsphasen komme.

Frau Dr. Menk geht davon aus, dass eine Übertragung von Aufgaben von der öffentlichen auf die freie Jugendhilfe sicher grundsätzlich möglich sein wird.

Die Frage zu den Fristen kann zzt. noch nicht beantwortet werden, Frau Dr. Menk wird diese auf Grund ihrer Relevanz in die Beratungsgespräche einfließen lassen.

Frau Kindsvater möchte wissen, ob tatsächlich jedes Jugendamt eigene Qualitätsstandards für die Beschreibung der „insoweit erfahrenen Fachkraft (INSOFA)“ erarbeiten muss.

Frau Dr. Menk geht davon aus, dass sich die Jugendämter in Rheinland-Pfalz dahingehend beraten, gemeinsame Standards zu definieren und das LJA dabei gern unterstützt. Sie verweist auf eine Veröffentlichung des ISA Münster, die hier als Basis für einen Diskurs dienen kann.

Die Vorsitzende verabschiedet Frau Dr. Menk und macht noch einmal deutlich, dass Speyer in Sachen Kinderschutz auf einem guten Weg sei.

**Gegenstand: Fünf Jahre Kinderschutzdienst der Caritas in Speyer
- Erfahrungsbericht -**

Der Caritas – Kinderschutzdienst ist seit 5 Jahren im Dienste des Schutzes von Kindern und Jugendlichen tätig.

Die Vorsitzende begrüßt an dieser Stelle Frau Walz – Oswald als Leiterin dieser Fachstelle sowie ihre Mitarbeiterin Frau Diez – Frübis.

Beide Frauen stellen die Arbeit, die Arbeitsweise und statistische Entwicklungen der Fallzahlen/ Geschlechterverteilung vor.

Die verteilte Tischvorlage und die erläuterten Diagramme sind der Niederschrift beigelegt.

Alle anwesenden Ausschussmitglieder erhalten die Flyer

- Kinderschutzdienste in Rheinland – Pfalz
- Caritas Kinderschutzdienst Speyer/ Rhein – Pfalz – Kreis
- Caritas – Zentrum Speyer

Frau Diez-Frübis weist abschließend auf zwei aktuelle Entwicklungen in ihrer Arbeit hin: Die Grenzen zwischen normalem und stark sexualisiertem Verhalten im Elementarbereich verlaufen zunehmend fließend. Entsprechend nehmen die Anfragen der pädagogischen Fachkräfte aus den Einrichtungen zu.

Es steigen die Anfragen betreffend hochstrittiger Trennungs- und Scheidungsfälle, in denen Kinderschutz eine Rolle spielt.

Die Vorsitzende dankt beiden Frauen für ihre Präsentation.

Frau Keller – Mehlem fragt an, ob es für die Arbeit so etwas wie eine Erfolgskontrolle gibt.

Frau Diez-Frübis: Dies sei eine schwierige Frage. Erfolg in Kinderschutzfällen ist stets sehr individuell vom jeweiligen Verlauf des Falles abhängig. Doch wenn es gelingt, das Kind/ den Jugendlichen für seinen weiteren Lebensweg zu stabilisieren, zu stärken und mit ihm Perspektiven zu entwickeln, so kann man schon von erfolgreicher Arbeit sprechen.

Frau Perron möchte wissen, was „niedrigschwellige Arbeit“ bedeute und ob der Caritas – Kinderschutzdienst mit dem Frauennotruf zusammenarbeite.

Als „niedrigschwellig“ in diesem Arbeitsfeld bezeichnet **Frau Diez – Frübis** die unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten zur Beratung. Die Mitarbeiter/innen gehen zur Beratung in Einrichtungen, auch in die Familien, wenn es von ihnen gewünscht ist, da gerade jüngere Kinder den Weg allein zum Kinderschutzdienst nicht finden können.

Eine Kooperation zum Frauennotruf wird von **Frau Walz – Oswald** bestätigt.

Gegenstand: Kindertagesstättenbedarfsplanung
3. Ergänzung zur Fortschreibung für das Kindertagesstättenjahr
2011/2012:
Kath. Haus für Kinder St. Otto: Anpassung des Bedarfsplanes für
2011/2012
Vorlage: 0579/2011

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage und bittet Herrn Nowicki um eine kurze Erläuterung.

Herr Nowicki unterstreicht den letzten Satz in der Begründung zur Beschlussvorlage und bittet den Ausschuss um seine Zustimmung.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Auf Antrag des Trägers wird der Beschluss Nr. 3 des TOP 7 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 03.03.2011 bezüglich des Hauses für Kinder St. Otto bis auf Weiteres ausgesetzt.

Die geöffnete Gruppe wird entsprechend mit 25 Kindern (19 Plätze für 3-6jährige und 6 Plätze für 2jährige Kinder) belegt.

**Gegenstand: Bildung und Teilhabe
Regelung zur Mittagsverpflegung in Kindertagespflege
Vorlage: 0581/2011**

Wider Erwarten können wir heute noch keine Tischvorlage zur Beschlussfassung vorlegen, so die Vorsitzende.

Frau Völcker erklärt, dass das Finden einer gemeinsame Regelung zwischen den 4 Kommunen und der BA v. a. im Bereich der Verpflegungskosten bei der Kindertagespflege recht schwierig ist. Als Hauptgrund sind dafür die unterschiedlichen kommunalen Regelungen bzgl. der Sachleistungszahlungen an die Kindertagespflegepersonen zu sehen. Sie hofft, bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses eine Regelung zur Beschlussfassung vorlegen zu können.

Gegenstand: Anhebung der Teilnehmerbeiträge für das Sommerferienprogramm der Jugendförderung der Stadt Speyer
Vorlage: 0578/2011

Herr Faus erläutert die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Seit 2002/ 2003 sind die Beiträge für die Ferienbetreuungsangebote um jeweils rund 25% gestiegen. Dies ist ein sehr moderater Anstieg für einen Zeitraum von 10 Jahren. Die jetzt vorgesehene Erhöhung wird das Defizit zwischen Ausgaben und Einnahmen für die Maßnahmen etwas abfedern, jedoch werden die Ferienangebote weiterhin ein Zuschussgeschäft für die Stadt bleiben.

Herr Nowicki lobt das Angebot und fragt nach, ob es denn stimme, dass die Anmeldezahlen rückläufig seien.

Herr Faus räumt ein, dass die Anmeldezahlen in diesem Sommer etwas niedriger waren, vermutlich lag dies an den frühen Sommerferien, die doch zahlreiche Familien für einen Urlaub genutzt haben. Im vergangenen Jahr konnten wir einen Rekord für die Walderholung verbuchen: annähernd 1000 Anmeldungen für die 5wöchige Ferienbetreuung. Einen Trend, dass die Zahlen über Jahre rückläufig seien, kann Herr Faus nicht bestätigen.

Frau Brecht – Fahnenstich regt an zu überlegen, ob die Abenteuerwochen im Sommer nicht evtl. ausgebaut werden könnten. In ihrem Bekanntenkreis gäbe es mehrere Familien, die dieses Teilzeit – Ferienangebot gern länger nutzen würden.

(Zzt. werden die Abenteuerwochen in den ersten beiden Ferienwochen in den Sommerferien angeboten.)

Die Verwaltung wird diesen Gedanken gern mitnehmen und in die Planungen für das nächste Jahr einbeziehen, **so die Vorsitzende.**

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgenden

B e s c h l u s s:

Die Teilnehmerbeiträge für die Sommerferienaktionen Abenteuerwochen und Walderholung werden für die Jahre 2012 und 2013 wie folgt festgesetzt:

Die Wochenkarte für die Abenteuerwochen kostet 25,- €, ermäßigt 16,- €

Die Wochenkarte für die Walderholung kostet 49,- €

Wenn mehrere Kinder einer Familie am Ferienprogramm in der Walderholung teilnehmen, dann kostet die Wochenkarte für das zweite Kind 40,- € und für das dritte Kind 35,- €. Der Mindestbeitrag (Sozialermäßigung) beträgt 27,- €.

Kinder aus dem Umland von Speyer können zum Preis von 49,- € am Ferienprogramm in der Walderholung teilnehmen, wenn das Ferienprogramm durch Speyerer Kinder nicht ausgebucht ist. Die Nutzung von Ermäßigungen ist durch auswärtige Kinder nicht möglich.

Gegenstand: Jugendfördermittel 2011
Vorlage: 0577/2011

Herr Faus erläutert die Vorlage näher.

Frau Queisser fragt nach, ob die 500,-€, die für die Sportjugend vorgesehen sind, an die Sportvereine verteilt würden. Dieser Betrag wird für gemeinsame Aktionen des Stadtsportverbandes wie z. B. den Mitternachtssport oder das Spielfest verwendet und nicht einzelnen Vereinen zugewiesen, so Frau Görgen.

Frau Heimfarth möchte wissen, ob die Pfadfinder beim BDKJ mit berücksichtigt sind, was von **Herr Faus** bestätigt wird.

Frau Heimfarth fragt des Weiteren nach, wie sich der prozentuale Verteilerschlüssel ergebe.

Herr Faus legt dar, dass sich der Schlüssel rein mathematisch nicht nachvollziehen lässt. Er richte sich nach der Größe der jeweils von den Vereinen und Verbänden durchgeführten Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

B e s c h l u s s:

1.

Die zentralen Führungsmittel werden in Übereinstimmung mit der Empfehlung des Stadtjugendrings nach folgendem Verteilerschlüssel ausgezahlt, sofern von den Verbänden Ausgaben gemäß den Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit nachgewiesen werden können:

1.1

Bund der deutschen katholischen Jugend (BDKJ)	36 %
Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend (AEJ)	36 %
Deutsche Jugend in Europa (DJO)	6 %
Jugend des Fanfarenzuges Rot-Weiß	6 %
Johanniter-Jugend	6 %
Jugendfeuerwehr	4 %
Philatelistenjugend	4 %
Arbeiter Samariter Jugend (ASJ)	2 %

1.2

Die Sportjugend erhält einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 500,- € ebenfalls bei Nachweis entsprechender Kosten.

2.

Zuschussmittel, die von einzelnen Vereinen nicht oder nicht vollständig in Anspruch genommen werden, werden auf die übrigen Vereine entsprechend ihrer jeweiligen Anteile verteilt, sofern von diesen entsprechend höhere Ausgaben gemäß den Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit nachgewiesen werden.

9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 20.09.2011

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 7

Gegenstand: Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfeträger nach § 78 SGB VIII
- Neu-/Umbenennung von Mitgliedern -
Vorlage: 0575/2011

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Änderungen in der Besetzung der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII zustimmend zur Kenntnis.

Gegenstand: Verschiedenes
Vorlage: 0580/2011

Ergänzend zu den Terminen der Kindertagesstättenbedarfsplanung für das KitaJahr 2012/13, die den Ausschussmitgliedern mit der Vorlage zugegangen sind, gibt die Vorsitzende folgende Informationen bekannt:

Am 02.11.2011 findet um 16.30 Uhr auf Anregung des Stadtrates ein „Runder Tisch“ zum Thema „Jugendräume“ bei Frau Bürgermeisterin Kabs statt. Hierzu sind die Fraktionen heute schriftlich eingeladen und gebeten worden, eine/n Vertreter/in zu entsenden. Gleichzeitig werden jeweils Vertreter/innen des Jugendstadtrates sowie von INFRA zum Gespräch eingeladen. Auch Oberbürgermeister Eger wird teilnehmen.

Die Vermietungen von Räumen in der Jugendförderung an Jugendliche sind bis dato so gut gelaufen, dass wir anstelle der bisher 2 Termine/ Monat ab dem kommenden Jahr 3 Termine/ Monat vergeben werden.

Beschwerden von Anwohnern gab es bislang noch keine, **so Herr Faus** auf Anfrage von Frau Keller – Mehlem. Allerdings sind die der JuFö am nächsten stehenden Gebäude bislang noch nicht bezogen gewesen.

Die Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung e. V. bietet für Einrichtungen im Bereich der Jugendhilfe Fortbildungstage im Rahmen ihrer bundesweiten Fortbildungsinitiative an. Bis 2014 können Veranstaltungen zum Preis von 100,- €/ Tag gebucht werden. Nähere Informationen erhält man über die Homepage www.dgfpi.de.

Herr Faus gibt bekannt, dass die neue Website der Jugendförderung unter www.jufö.de online ist. Über Anregungen und Rückmeldungen hierzu freuen sich die Mitarbeiter/innen der JuFö.

Frau Perron informiert über die „Mission mobil“ der Evangelischen Kirche.

Die Vorsitzende lädt, auch im Namen von Schulleiterin Frau Selinger, herzlich zum „Sport vor Ort“ für kommenden Samstag ab 9.00 Uhr in die Salierschule ein.

9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 20.09.2011



9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses 20.09.2011 **Monika Kabs**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!